



Michael Frieser
Mitglied des Deutschen Bundestages

PRESSEMITTEILUNG

Frieser begrüßt Bewerbung Nürnbergs um Bürgerarbeit-Modellversuch und bittet bei von der Leyen um Unterstützung - Wichtiger Schritt zur Rückkehr in soziale Teilhabe

Nürnberg, 2.6.10
Bezug:
Anlagen:

Michael Frieser, MdB
Platz der Republik 1
11011 Berlin
Büro: Jakob-Kaiser-Haus
Raum: 3.108
Telefon: +49 30 227-71931
Fax: +49 30 227-76931
michael.frieser@bundestag.de

Wahlkreisbüro:
Jakobstr. 46
90402 Nürnberg
Telefon: +49 911-24154432
Fax: +49 911-2369051
michael.frieser@wk.bundestag.de

Der Nürnberger Bundestagsabgeordnete Michael Frieser begrüßt die Bewerbung der ARGEN Nürnberg und Fürth zum Modellversuch „Bürgerarbeit“ des Bundesarbeitsministeriums. In einem Schreiben an Bundesarbeitsministerin Ursula von der Leyen bittet er darum, die insgesamt 600 beantragten Stellen zu bewilligen. „Der Großraum Nürnberg mit seiner herausfordernden Sozialstruktur, seiner langen und nicht selten leidvollen Erfahrung mit dem Strukturwandel und nicht zuletzt als Sitz der Bundesagentur für Arbeit drängt sich als Standort des Modellversuchs geradezu auf“, so der Abgeordnete in seinem Brief.

„Das Modell der Bürgerarbeit ist ein wichtiges und hoffnungsvolles Instrument, das Recht auf Arbeit als einem Menschenrecht gerade für diejenigen Wirklichkeit werden zu lassen, die noch am wenigsten daran glauben, nämlich Langzeitarbeitslose und junge Menschen ohne Berufsabschluss. Zu lange haben wir uns mit Massen- und Dauerarbeitslosigkeit als einem unvermeidbaren oder unumkehrbaren Schicksal zu vieler Betroffener abgefunden. Die Bürgerarbeit kann ein Schlüssel für die Rückkehr ins Arbeitsleben und damit soziale Teilhabe sein“, so **Frieser**, der auch dem Menschenrechtsausschuss des Deutschen Bundestages angehört.

Zum Hintergrund: Die Beschäftigung in einer Bürgerarbeit dauert grundsätzlich drei Jahre. Die Vergütung beträgt ca. 900 Euro für 30 Wochenstunden. Ziel ist vor allem, dass die Teilnehmer ihren Lebensunterhalt (wieder) selbst bestreiten können, nicht mehr auf SGB-II-Leistungen („Hartz IV“) angewiesen sind und gleichzeitig fort- und weitergebildet werden. Außerdem sollen so die hohen Folgekosten von Arbeitslosigkeit verringert werden.

Redaktion: Tobias Schmidt